

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Daniela Billig (GRÜNE)

vom 06. September 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. September 2023)

zum Thema:

**Baumfällungen für Fußweg an der Kniprodestraße (Teil 4): Spielen
Bürger*innenbeteiligung, Landschaftsprogramm und Schwammstadtprinzip
eine Rolle?**

und **Antwort** vom 22. September 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Sep. 2023)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Frau Abgeordnete Daniela Billig (Die Grünen)
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 16647

vom 06. September 2023

über Baumfällungen für Fußweg an der Kniprodestraße (Teil 4): Spielen

Bürger*innenbeteiligung, Landschaftsprogramm und Schwammstadtprinzip eine Rolle?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher den Bezirk Pankow um Stellungnahme gebeten. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Welcher Sachstand des Entwicklungskonzeptes Werneuchener Wiese (Dokument, Datum) ist die derzeit verbindliche Grundlage der Planungen und Baumaßnahmen?

Antwort zu 1: Der Bezirk Pankow teilt Folgendes mit:

Das Entwicklungskonzept von Fugmann Janotta Partner + Gruppe Planwerk ist mit Abschlussbericht Stand 3.12.2021 abgeschlossen worden. Es dient dem Bezirk als Grundlage für die Maßnahmenbeantragung aus dem Städtebauförderprogramm Nachhaltige Erneuerung.

Frage 2:

Wurde dieses Entwicklungskonzept, das dringend benötigte Grün-, Spiel-, Sport- und Erholungsflächen umfasst, den davon betroffenen Anwohnern gemäß BA-Beschluss VIII-1521/2020 öffentlich vorgestellt und erläutert und eine auf der bezirklichen Vorhabenliste seit 2020 festgelegte Bürgerbeteiligung nachweislich durchgeführt?

Antwort zu 2:

Der Bezirk Pankow teilt Folgendes mit:

Der Bezirk Pankow hat bereits 2019 Grundsätze und Leitlinien für die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürger erarbeitet und beschlossen. Ein wichtiger Grundsatz ist dabei, frühzeitig Entscheidungs- und Mitwirkungsspielräume festzulegen und darin Ergebnisoffenheit zu garantieren. Bei Projekten der Städtebauförderung gilt grundsätzlich die Anforderung, eine umfassende Beteiligung durchzuführen.

Zur Werneuchener Wiese und speziell zur Eschenallee fand eine umfassende Einbeziehung von Bürgerinnen und Bürgern statt:

- 20.11.2018 - Beteiligung unterschiedlicher Akteure und Gruppen am Runden Tisch bei Bezirksstadtrat Vollrad Kuhn mit den Initiativen „Pro Kiez Bötzowviertel e. V.“, „Gärtnerinitiative Arnswalder Platz“, dem Verein „Kunst & Gemüse“ und Vertretern des auf dem Gelände spielenden Vereins „City Beach Berlin“
- Öffentliche Präsentation im Ausschuss für Stadtentwicklung und Grünanlagen am 08.12.2020.
- Eine anschließend geplante Bürgerbeteiligungsveranstaltung musste pandemiebedingt abgesagt werden.
- 24.06.2021 - digitale Einwohnerversammlung von Bezirksstadtrat Vollrad Kuhn und Pro Kiez Bötzowviertel e. V.
- 24.08.2021 - digitale Einwohnerversammlung von und mit Bezirksstadtrat Vollrad Kuhn
- Ausführliche schriftliche Kommunikation des Bezirksamtes mit der [Initiative](#) Pro Kiez Bötzowviertel e.V., vertreten durch Herrn Meyer und Frau Wilfert, Auseinandersetzung mit Fragen und Stellungnahmen sowie vor Ort-Gespräche mit dem SGA
- Regelmäßige Zwischenberichte zur bezirklichen Drucksache VIII-0272 („Werneuchener Wiese als Bürgerwiese gestalten“), die über das Informationssystem ALLRIS öffentlich zugänglich sind
- Umfassende Informationen und eine Vielzahl von Gelegenheiten zur Diskussion in öffentlichen Ausschüssen sowie in der BVV, die intensiv von Bürgerinnen und Bürgern genutzt worden sind. Im Ergebnis führte dies zu den bezirkspolitischen Entscheidungen vom 04.05.2022 (Drs. IX-0237) sowie vom 12.07.2023 (Drs. IX-0417): Demnach soll die Erschließungsmaßnahme an der Kniprodestraße trotz Wegfall einer Baumreihe umgesetzt werden
- Seit 26.08.2023 - Informationsbanner zu der erfolgten und geplanten Flächenentwicklung am Zaun der fertigen Schuldrehscheibe sowie auf mein.berlin.de (<https://mein.berlin.de/vorhaben/2023-00765/>)

- 28.08.2023 - Informationstermin der zuständigen Bezirksstadträtin Frau Anders-Granitzki mit Mitgliedern der Pro Bötzow Ini sowie geladene Verordnete zu der Gesamterschließungsmaßnahme Werneuchener Wiese

Frage 3:

Kann die Umgestaltung der ca. 3 ha großen Entwicklungsfläche für die örtliche Wohnbevölkerung ohne deren rechtzeitige Einbeziehung allein über Amtswege erfolgen?

Antwort zu 3:

Der Bezirk Pankow teilt Folgendes mit:

Eine Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger in die Planungen ist erfolgt. Die Entscheidungs- und Einwirkungsmöglichkeiten stellen sich jedoch bezogen auf die einzelnen Teilprojekte unterschiedlich dar.

Zum Lenné-Meyer Denkmal (Fläche A) fand folgende Beteiligung statt:

- 31.08.2018 - Treffen mit den Gartenbauverbänden und Herrn Tino Schopf MdA (SPD)
- 08.09.2019 - Diskussionsveranstaltung mit Bezirksbürgermeister Sören Benn (Die Linke), Stadtentwicklungsstadtrat Vollrad Kuhn (Bündnis 90/Die Grünen) sowie dem Abgeordneten Tino Schopf (SPD) am Tag des offenen Denkmals
- 28.05.2020 - Beteiligungsveranstaltung auf der Wiese - Gartengestalterische Aufwertung des Lenné-Meyer-Ehrendenkmals, Ausblick Entwicklungskonzept
- 13.08.2020 - öffentliche Präsentation und Diskussion des Vorentwurfs auf der Denkmalfläche

Die Schuldrehscheibenfläche (Fläche B) stand nicht zur öffentlichen Diskussion, sondern war ein dringender fachlicher Bedarf, der sich kurzfristig herauskristallisiert hat (siehe Frage 6) .

Die Fläche westlich der Drehscheibe (Fläche C) erhält ab 2024 Städtebaufördermittel aus dem Programm Nachhaltige Erneuerung. Hier ist 2024 eine umfassende öffentliche Bürger/innenbeteiligung vorgesehen. Die im Entwicklungskonzept 2021 dargestellte Nutzung dieser Fläche war lediglich eine Konzeptskizze.

Ein Teil, nämlich der Pflweg westlich der Drehscheibe, sowie der gerade neu angelegte Weg östlich der Schuldrehscheibe (ehemalige Bardelebener Weg – Teil der Fläche F) waren für die Erschließung und des Betriebs der Schuldrehscheibe unabdingbar und sind 2023 bereits hergestellt worden.

Im westlichen Bereich der Werneuchener Wiese befinden sich zwei Flächen, auf die der Bezirk keinen Zugriff hat. Zum einen eine Tankstelle auf privaten Grund (Fläche D) und eine Fläche, welche die BIM für eine Feuerwache vorhält. Diese wird jeweils temporär für Hüpfburgen, Zirkus etc. vermietet und zwischengenutzt (Fläche E).

Die derzeit in Planung und Bau befindliche Erschließung an der Margarete-Sommer-Straße (F) wird auf Grundlage der AV Geh- und Radwege im öffentlichen Straßenland realisiert und lässt aufgrund der rechtlichen Vorgaben keinen weiteren Beteiligungsspielraum zu. Dies trifft auch auf die Planung der Kniprodestraße zu (Fläche G), welche jedoch bereits umfangreich aufgrund von Eingaben, Hinweisen und Anregung der Bevölkerung, Politik und SenMVKU mehrfach auf die Möglichkeit des Erhalts beider Baumreihen geprüft wurde. Siehe auch Fragen 10 – 16 und 18.

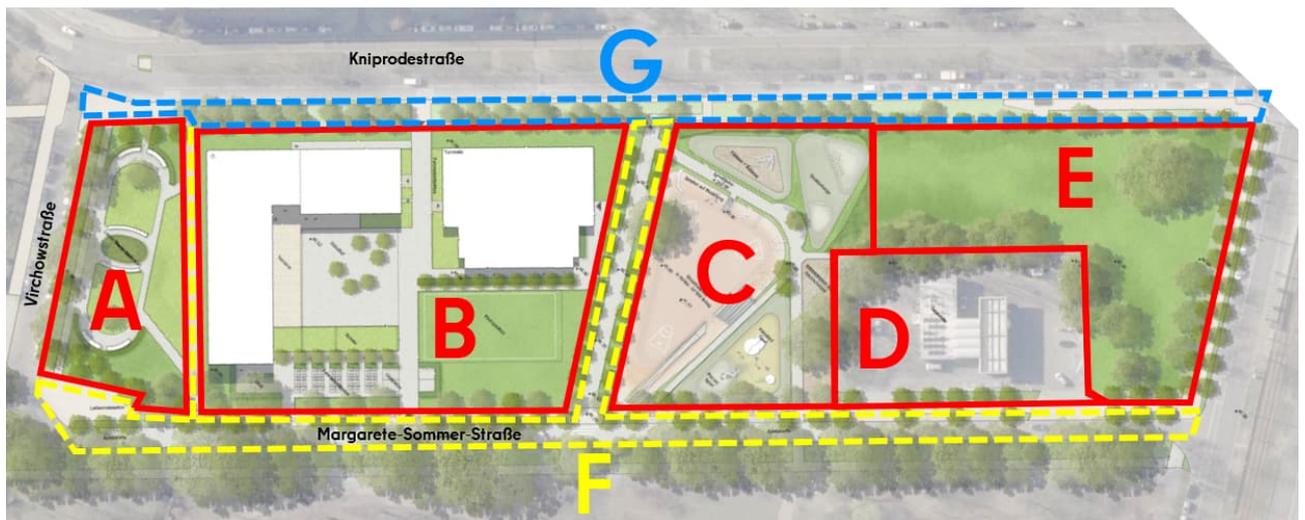


Abbildung 1: Teilflächen Werneuchener Wiese - Plangrundlage Entwicklungskonzept 2021, Fugmann Janotta Partner, angepasst durch Stadtentwicklungsamt Pankow

Frage 4:

Die Fördermittel aus dem Programm für nachhaltige Erneuerung sind vor allem für Maßnahmen vorgesehen, die der zukunfts- und klimagerechten Weiterentwicklung dienen sollen. Sind diese Mittel für weitere Bodenversiegelungen und Fällung von Straßenbäumen bei der Schaffung neuer Geh- und Radwege vorgesehen?

Antwort zu 4:

Die Fördermittel aus dem Programm Nachhaltige Erneuerung sind für die Herstellung einer sicheren und barrierearmen Wegeverbindung an der Kniprodestraße zur Erschließung aller zukünftigen Nutzungen auf der Werneuchener Wiese vorgesehen.

Frage 5:

Widerspricht die aktuelle Planung dem behördenverbindlichen Berliner Landschaftsprogramm (LaPro), das die Werneuchener Wiese in mehrfacher Hinsicht (Landschaftsbild, Naturhaushalt u. Umweltschutz, Biotop- u. Artenschutz, Erholung u. Freiraumnutzung) als besonders schützenswert und wichtig nicht nur für die umliegenden Wohngebiete definiert?

Antwort zu 5:

Der Bezirk Pankow teilt Folgendes mit:

Das Berliner Landschaftsprogramm (LaPro) trifft aufgrund der Maßstäblichkeit keinerlei Aussagen zu den Bäumen an der Kniprodestraße. Einzig die Erhaltung bzw. Entwicklung besonders stadtbildprägender Alleeen, zu denen die betroffenen Bäume nicht gehören, findet in den Zielen des LaPro Erwähnung. Insgesamt ist festzuhalten, dass die Planung durch die ökologische Aufwertung der im Umgriff der Schuldrehscheibe befindlichen öffentlichen Grünflächen, die Ziele des LaPro berücksichtigt. So werden die baulichen Verdichtungen, durch die Qualifizierung der schulbezogenen, wie auch öffentlichen Grünflächen, kompensiert. Dem Ziel der Schaffung von qualitativ hochwertig gestalteten Freiräumen bei baulicher Verdichtung, wie im Programmplan "Landschaftsbild" gefordert, wird die Planung ebenfalls gerecht. Somit widerspricht die aktuelle Planung dem LaPro nicht.

Frage 6:

Wie hat der Bezirk die Ausnahme für die sogenannte „Schuldrehscheibe“ begründet und wie ist die zeitliche Begrenzung?

Antwort zu 6:

Der Bezirk Pankow teilt Folgendes mit:

Die Begründung für die Drehscheibe liegt im dringenden Sanierungsbedarf umliegender Schulgebäude. Die Sanierung der Gebäude kann nicht bei laufendem Betrieb, sondern nur unter Auslagerung der jeweiligen Schule erfolgen. Der Umzug in eine Schuldrehscheibe ermöglicht es, dass der Schulbetrieb ohne Beeinträchtigung durch eine Baumaßnahme erfolgen kann. Dies verkürzt zudem die Baumaßnahme, da in der zu sanierenden Schule Baufreiheit besteht. Die Durchführung von einzelnen Bauabschnitten bei gleichzeitigem Schulbetrieb würde zudem zu höheren Kosten führen und die gesamte Baumaßnahme deutlich verlängern.

Als erstes ist die Schulgemeinschaft des Felix-Mendelssohn-Bartholdy-Gymnasiums (Standort Eugen-Schönhaar-Str.) in die Schuldrehscheibe zum neuen Schuljahr eingezogen. Wie derzeit geplant sollen im Anschluss, unter der Voraussetzung, dass die Sanierung des Felix-Mendelssohn-Bartholdy-Gymnasiums planmäßig erfolgt und die Mittel für die Sanierung der weiteren Schulen über die I-Planung zur Verfügung gestellt werden, die Kurt-Schwitters-Schule, Tesla-Gemeinschaftsschule sowie die Heinrich-Roller-Grundschule in die Drehscheibe ziehen. Die geplante Nutzungsdauer der Schuldrehscheiben in Pankow liegt bei voraussichtlich 15 Jahren.

Frage 7:

Wieviele qm Fläche sind durch den Schulbau auf der Werneuchener Wiese versiegelt worden?

Antwort zu 7:

Der Bezirk Pankow teilt Folgendes mit:

Auf dem Schulstandort bleiben 23 % der Gesamtfläche unversiegelt (Konservative Beurteilung, unversiegelte Pflaster- und Rasengittersteine wurden als versiegelt angesetzt).

Frage 8:

Welche konkreten Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmen wurden in welcher Form für den Verlust dieser Vegetationsfläche festgelegt? Wo und wann sollen diese Maßnahmen gebietsbezogen erfolgen?

Antwort zu 8:

Der Bezirk Pankow teilt Folgendes mit:

Für den Schulstandort Werneuchener Wiese wurde eine umfassende Baufeldfreimachung mit Tiefenenttrümmerung, Schadstoffsanierung und Bodenaustausch realisiert.

Für die Erwirkung der Baugenehmigung wurde ein umfangreiches Eingriff- und Ausgleichsgutachten - Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung - erstellt.

Diese Unterlage war u.a. Voraussetzung zur Erteilung der Baugenehmigung.

Ein mögliches Kompensationsdefizit, welches sich aus der Bebauung des Schulstandortes ergibt, wird durch die Baufeldfreimachung beseitigt.

Das E-A Gutachten attestiert die Aufwertung des Standortes hinsichtlich seiner Bodenfunktion.

Frage 9:

Welche konkreten Ausgleichsmaßnahmen müssen für die Fällung von 26 gesunden Eschenbäumen im Umfeld erfolgen und wo sind sie geplant?

Antwort zu 9:

Der Bezirk Pankow teilt Folgendes mit:

Die zu fällende Baumreihe steht in öffentlichem Straßenland, in diesem müssen für wegfallende Straßenbäume keine Ausgleichsmaßnahmen erfolgen. Entlang des „Bardelebenweges“ sind jedoch 16 Neupflanzungen vorgesehen, zusammen mit den geplanten Neupflanzungen an der Margarete-Sommer-Straße und auf der Bürgerwiese werden mehr Bäume gepflanzt als gefällt werden.

Frage 10:

Inwieweit wurde bei der Gehwegplanung an der Kniprodestraße, entlang der Werneuchener Wiese, an der zugleich sensible Vegetationsbereiche betroffen sind, die Klimanotlage ausreichend berücksichtigt und bei den Bauplanungen (Versickerung, Entwässerung,...) beachtet?

Antwort zu 10:

Der Bezirk Pankow teilt Folgendes mit:

Eine, ursprünglich angedachte, Versickerung des auf dem Gehweg anfallenden Regenwassers in die zweite Baumreihe ist auf Grund der Höhenlage nicht möglich.

Frage 11:

Welche alternative Wegeführungen für den Fußweg wurden jenseits des Wegs auf dem Schulgelände geprüft, vgl. Schlussbericht des BA zur Drs. VIII-0272 (14.04.2023) „Werneuchener Wiese: Gemeinsam als Bürgerwiese gestalten“: „Für die Kniprodestraße (D1) gibt es nach den politischen Beschlüssen zur Umsetzung der Erschließungsvariante mit Erhalt einer Baumreihe aktuell weiteren Abstimmungsbedarf und es werden durch das Straßen- und Grünflächenamt erneut Möglichkeiten zum Erhalt beider Baumreihen bei gleichzeitiger Herstellung einer adäquaten Erschließung geprüft“?

Antwort zu 11:

Der Bezirk Pankow teilt Folgendes mit:

Neben der Wegeführung über den Bereich des jetzigen Schulgeländes, welche von Schul- und Hochbauamt begründet abgelehnt wurde, wurde die Einrichtung eines Radstreifens auf der Fahrbahn mit Freigabe für den Busverkehr geprüft. Unter Einbeziehung eines Bereiches des Mittelstreifens wäre so der Bau eines Gehweges ohne Fällung der Eschen möglich gewesen, dies wurde von der BVG abgelehnt. Auch eine Befestigung des bestehenden Weges zwischen den Baumreihen wurde geprüft, ein externes Baumgutachten untersagt jedoch jedwede Andeckung der Wurzeln in diesem Bereich.

Frage 12:

Wurden Landschaftsplanerische Aspekte berücksichtigt? Wenn ja, inwiefern?

Antwort zu 12:

Der Bezirk Pankow teilt Folgendes mit:

Es handelt sich bei der Planung um eine Straßenbaumaßnahme im öffentlichen Straßenland. Inhalt der Planung ist eine ökologische Baubegleitung, bei der vor allem die zu erhaltenden Bäume im Focus stehen werden.

Frage 13:

Wurde die AV Bauen berücksichtigt, wenn ja wie?

Antwort zu 13:

Der Bezirk Pankow teilt Folgendes mit:

Eine AV Bauen ist dem Bezirksamt Pankow nicht bekannt. Bei der Planung des Gehweges werden alle dafür vorgesehenen Vorschriften berücksichtigt und eingehalten. So z.B. die Ausführungsvorschriften zu § 7 des Berliner Straßengesetzes über Geh- und Radwege (AV Geh- und Radwege in der aktuellen Fassung).

Frage 14:

Ist es möglich, abweichend von der Bauordnung Gehwege ohne Pflasterung zu bauen?
Wenn ja, unter welchen Voraussetzungen?

Antwort zu 14:

Der Bezirk Pankow teilt Folgendes mit:

Das Berliner Straßengesetz schreibt, ausgehend von einer notwendigen Reinigung, welche den Winterdienst einschließt, und der Verkehrssicherungspflicht, die nur gewährleistet werden kann, wenn die Oberfläche eine dauerhafte Ebenheit und Festigkeit aufweist und so zum Beispiel Pfützenbildung und im Winter somit Glatteis verhindert werden können, bestimmte Baustoffe für öffentliche Gehwege vor.

Wassergebundene Wegedecken zum Beispiel erfüllen diese Anforderungen nicht.

Frage 15:

Bei welchen Projekten hat das Bezirksamt Pankow mit der Firma HanseGrand (www.hansegrand.de), die durch den Einsatz neuer Klimabaustoffe einen baumerhaltenden und stabilen Wegebau ermöglichen, zusammengearbeitet?

Antwort zu 15:

Der Bezirk Pankow teilt Folgendes mit:

Dem Bezirksamt Pankow hat nicht mit der Firma HanseGrand zusammengearbeitet. Baustoffe dieser Firma werden jedoch von beauftragten Firmen des Bezirksamtes Pankow verwendet. So z.B. bei der Herstellung der Wegebefestigung um den Lennè-Meyer-Gedenkhort entlang der Virchowstraße. Der Bereich ist jedoch Bestandteil der Grünfläche und kein öffentliches Straßenland.

Frage 16:

Wie bewertet die Verwaltung wassergebundene Wegedecken, wie sie HanseGrand in Hamburger ähnlichen Bereichen auf Gehwegen bereits umgesetzt hat?

Antwort zu 16:

Der Bezirk Pankow teilt Folgendes mit:

Der Internetauftritt der Firma HanseGrand zeigt keine Verwendung der Bauweise in öffentlichen Gehwegen.

Frage 17:

Könnte auch nach Beantragung der Fördermittel die Planung noch angepasst werden, um die Baumallee zu erhalten, da im Entwicklungskonzept die doppelreihige Baumallee vorgesehen ist?

Antwort zu 17:

Der Bezirk Pankow teilte Folgendes mit:

Aufgrund der politischen und gesellschaftlichen Diskussion zum Abschnitt Kniprodestraße/Eschenallee hat sich die Erschließungsmaßnahme Werneuchener Wiese bereits deutlich verzögert. Zum 30.09.2023 besteht für den Bezirk Pankow die letztmalige Möglichkeit zur Förderanmeldung des nun ausgelagerten Abschnitts Kniprodestr. (3. Bauabschnitt – Fläche G), um die Städtebaufördermittel zu erhalten. Das Programmjahr 2024 ist das letzte Programmjahr für das auslaufende Fördergebiet Nachhaltige Erneuerung Prenzlauer Berg. Eine spätere Förderung einer Erschließung in dem Abschnitt Kniprodestraße steht dann nicht mehr in Aussicht.

Frage 18:

Wie wird das Schwammstadtprinzip bei dem Gehweg angewendet und die Regenwassereinleitung in die Mischkanalisation verhindert, vgl. Hinweisblatt Begrenzung von Regenwassereinleitung bei Bauvorhaben in Berlin (BReBa-BE)?

Antwort zu 18:

Der Bezirk Pankow teilt Folgendes mit:

Die Planung der Gehwege in der Margarete-Sommer-Straße und der Kniprodestraße beinhaltet eine externe fachplanerische Untersuchung nach BReBa-BE zur Begrenzung der Regenwassereinleitung.

Berlin, den 22.09.2023

In Vertretung

Machulik

.....

Senatsverwaltung für

Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen